Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremisches Nichtraucherschutzgesetz hat sich bewährt Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Land Bremen werden durch das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bremische Nichtraucherschutzgesetz, das zuletzt am 25. Juni 2013 reformiert und bis zum 31. Juli 2018 befristet wurde, vor den vom Passivrauchen ausgehenden Gesundheitsgefahren geschützt. Die Angemessenheit der durch das Gesetz festgelegten Rauchverbote ist mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, diesen konsensualen Nichtraucherschutz dauerhaft abzusichern und die Befristung des Gesetzes aufzuheben. Verbesserungspotential für den Gesundheitsschutz besteht noch in erster Linie beim Vollzug des Gesetzes.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

§ 7 des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes vom 18. Dezember 2007 (Brem.GBI. S. 515 — 2127-g-1), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. März 2017 (Brem.GBI. S. 121, 123) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Absatzbezeichnung "(1)" wird gestrichen.
- 2. Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN